

SICHERHEITSDATENBLATT**Kährs Repair Set für geölte
Holzoberflächen- Premium
Spezial-Öl**

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 26.10.2015

1.1. Produktidentifikator

Produktname Kährs Repair Set für geölte Holzoberflächen- Premium Spezial-Öl

Artikelnr. 710578, 710566

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Für die Instandsetzung von Kratzern, Löchern, Druckstellen bei Parkett, Furnierparkett, Treppen, Türen, Möbel und vielem mehr.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Händler**

Firmenname AB Gustaf Kähr

Postadresse Box 805

Postleitzahl SE-382 28

Ort NYBRO

Land Schweden

Tel. +46 48146000

Fax +46 48117831

E-Mail info@kahrs.se

Website www.kahrs.se

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Tel.: +49 30 30686 790
Beschreibung: Giftnotruf Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung Noten CLP	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht einstuftungspflichtig.
Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches	Längerer und wiederholter Kontakt mit der Haut kann Entfettung und Hautreizungen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

S-Sätze	
Sicherheitshinweise	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Ergänzende Kennzeichnungsinformationen	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB	Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	EG-Nr.: 920-901-0 REACH-Reg. Nr.: 01-2119456810-40	Asp. tox 1;H304	25 - 50 %
Angaben zu den Komponenten	Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Bei Bewusstlosigkeit oder schwere Unfälle, 112 rufen.
Einatmen	An die frische Luft gehen, ruhig bleiben. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten. Bei lange andauerndem Spülen, lauwarmes Wasser verwenden, um Schäden am Auge zu vermeiden. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund gründlich ausspülen. Ein paar Löffel Sahne, Öl oder Sahne-Eis geben, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist. Falls Erbrechen eintritt, den Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen geraten kann. Ärztliche Hilfe suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt	Gefahr eines chemisches Lungenödems (Pneumonitis) nach Aspiration in die Lungen oder nach Verschlucken.
Akute Symptome und Auswirkungen	Hautkontakt: Entfettet die Haut. Kann trockene Haut oder Hautrisse und Kontakt Ekzeme verursachen. Augenkontakt: Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen. Verschlucken: Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	Chemisch bedingte Lungenentzündung äussert sich durch Symptome wie Fieber, Atemnot, Husten, Erbrechen oder Lethargie.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Keine spezifischen Informationen von dem Hersteller. Symptomatische Behandlung.
------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassernebel, Löschpulver, alkoholresistenten Schaum oder Kohlendioxid. Die Löschmittel sind nach der Umgebung auszurichten.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen harten Wasserstrahl anwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht Feuergefährlich. Beim Erhitzen: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂). Unspezifizierte organischen Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, falls das Produkt in Feuer involviert ist. Im Falle einer Evakuierung, wenn möglich, verwenden Sie eine Fluchtmaske.
Sonstige Angaben	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, bzw. mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Schutzausrüstung, wie unter Punkt 8 beschrieben, verwenden.
-------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist.
Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen.
Im geeigneten Behältern aufsammeln und als Gefahrgutmüll entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen.
Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheitsmaßnahmen zur Brandverhütung

Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene

Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Gefährdung und Eigenschaften

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich dem Boden entlang verbreiten. Beim Erhitzen: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Hinweise zur Lageranordnung

Getrennt von nachfolgenden Materialien aufbewahren: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Nahrungsmitteln und Futtermitteln.

Lagertemperatur

Wert: 15 - 30 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Wert	TWA-Jahr
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	EG-Nr.: 920-901-0 REACH-Reg. Nr.: 01-2119456810-40	Normativer Wert, 8 Stunden: 600 mg/m ³ Exposure Limit Letter Buchstabencode: C9-C15 Aliphaten	
Sonstige Informationen zu den Grenzwerten	Referenzen (Gesetze/Vorschriften): TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe Juni 2006, sowie Nachträge.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Für ausreichende Ventilation sorgen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die empfohlene Schutzausrüstung und die angegebenen Normen sind nur Vorschläge. Die neueste Version des angegebenen Norm zu verwenden. Die beschriebene Schutzausrüstung ist richtungsweisend. Eine Risikoanalyse kann andere Anforderungen aufdecken. Die Eignung und Dauerhaftigkeit der Schutzausrüstung wird von der Anwendung abhängen.
--	---

Atemschutz

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung: Vollmaske tragen, geliefert mit: Filter A (braun)
Bezug auf einschlägige Norm	EN 14387.

Handschutz

Handschutz	Handschuhe aus widerstandsfähigem Material tragen, zum Beispiel aus: Nitrilkautschuk. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.
Bezug auf einschlägige Norm	EN 420. EN 374.
Durchbruchzeit	Wert: > 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials	Wert: > 0,4 mm

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz	Anerkannte Schutzbrille tragen.
Bezug auf einschlägige Norm	EN 166.

Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz)	Gewöhnliche Arbeitskleidung.
---------------------------------	------------------------------

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
---	---

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Eine Augendusche sollte am Arbeitsplatz vorhanden sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Nicht vom Hersteller angegeben.
Geruch	Ölgeruch.
Geruchsgrenze	Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.
pH	Status: Im Lieferzustand Bemerkungen: Nicht relevant.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.
Siedepunkt	Wert: 170 °C Methode: berechnet
Flammpunkt	Wert: > 62 °C Methode: berechnet
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend, siehe Flammpunkt.
Explosionsgrenze	Wert: 0,6 - 7,0 Vol-% Methode: berechnet
Dampfdruck	Wert: 0,15 mbar Methode: berechnet Temperatur: 20 °C
Dampfdichte	Wert: > 1 Referenzgas: Luft = 1
Dichte	Wert: 0,84 g/cm ³ Methode: berechnet Temperatur: 20 °C
Löslichkeit in Wasser	Nicht löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.
Selbstentzündbarkeit	Wert: 200 °C Bemerkungen: berechnet
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.
Viskosität	Wert: > 24 mPa·s Temperatur: 40 °C
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Lösemittelgehalt Wert: 50 Gew-%

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen Wassergehalt: 0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine Testdaten Verfügbar. Beim Erhitzen: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgerechter Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Exotherme Reaktion mit: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verhältnissen keine. Siehe auch Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige toxologische Daten Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten:
LD50 (oralt, Ratte): > 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 (dermal, Kaninchen): > 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 (inhalativ, Dämpfe, Ratte, 4h): 5000 mg/l (OECD 403)

Akute Toxizität-Schätzung der Mischung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mögliche akute Auswirkungen

Einatmen Normalerweise geringe Einatemrisiko wegen niedrige Flüchtigkeit. Einatmen von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produktes gebildet werden, reizen die Atemwege und führt zu Reizungen und Husten.

Hautkontakt	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt	Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.
Verschlucken	Geringe akute Toxizität. Verschlucken kann jedoch zu Reizungen und Übelkeit führen.
Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verzögerte / chronische Wirkungen

Sensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogen (krebserregend), mutagen (erbgutverändernd) und reproduktionstoxische

Karzinogenität, weitere Informationen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologie	Das Produkt ist nicht als umweltgefährdendes Produkt klassifiziert. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.
----------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit, Anmerkungen	Das Produkt ist potentiell abbaubar.
---	--------------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	Keine Daten vorhanden. Das Produkt enthält Stoffe, die potentiell bioakkumulierbar sind.
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Das Produkt ist nicht wasserlöslich. Fließt auf Wasser.
---------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Die Chemikalie enthält keinen PBT-Stoffen.
Ergebnisse vPvB-Evaluierung	Die Chemikalie enthält keinen vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Auswirkungen, Anmerkungen Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
Wassergefährdungsklasse (WGK) 1.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Wird als gefährliches Abfall zu anerkannte Behandler oder Einsammler zu liefern. Die kode für gefährliches Abfall (AVV) ist wie Richtlinie zu beachten. Der Besitzer muss die richtige AVV-kode angeben wenn die Anwendungsbereich sich abweichen.
Produkt ist Gefahrgutmüll	Ja
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Bemerkungen Kein gefährliches Transportgut gemäss UN, IMO, ADR/RID und IATA/ICAO Vorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Bemerkungen Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Referenzen (Gesetze/
Vorschriften)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) mit späteren Änderungen.
AVV-Verordnung vom 10. Dezember 2001.
ADR/RID 2015

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis des Lieferanten

Die Information dieser Dokument soll zugänglich gemacht werden für alle Personen, die dieses Produkt handhaben.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,50kg/h
oder
Massenkonzentration: 50mg/m³

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt vom: 28.05.2015

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EWC-Abfallcode: Der Code im gemeinen Klassifizierungssystem der EU für Abfall (EWC = European Waste Code)
LD50: Mittlere letale (tödliche) Dosis, bei der 50% der Population stirbt
LC50: Letale Konzentration des Stoffes, bei der 50% der Population stirbt
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische.
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar)

Version

1